

## 5.6.2 Annahmebedingungen Dachpappen

5.6.2.1 Dachpappen sind möglichst vor dem Ausbau, auf jeden Fall vor Anlieferung durch eine/n akkreditierte/n Probennehmer/in gemäß LAGA PN 98 zu beproben und durch ein staatlich anerkanntes Labor<sup>1)</sup> zu untersuchen. Den Kreiswirtschaftsbetrieben Goslar ist die Teilnahme an der Probenahme zu ermöglichen.

Rechtzeitig vor der Anlieferung ist der Untersuchungsbericht einschließlich Probenahmeprotokoll zu übersenden.

5.6.2.2 Auf Grund der Untersuchungsergebnisse (Deklarationsanalyse) erfolgt die Einstufung der Dachpappen als teerfrei, teerhaltig oder asbesthaltig. Entsprechend wird der Entsorgungsweg (Verwertung oder Beseitigung) festgelegt.

Folgende Grenzwerte sind einzuhalten:

Verwertung von teerfreier Dachpappe (AVV.Nr. 17 03 02):

PAK	< 100 mg/kg
Quecksilber	< 0,1 mg/kg
Asbest	nicht nachweisbar
KMF	nicht nachweisbar

Verwertung von teerhaltiger Dachpappe (AVV.Nr. 17 03 03\*):

PAK	≥ 100 mg/kg
Quecksilber	< 0,5 mg/kg
Asbest	nicht nachweisbar
KMF	nicht nachweisbar

Dachpappen mit Asbestnachweis werden als asbesthaltige Baustoffe, AVV-Nr. 17 06 05\*, entsorgt (s. Annahmebedingungen Asbest).

5.6.2.3 Kleinmengen bis 300 l sind von der Untersuchungspflicht nach Nr. 5.6.2.1 ausgenommen.

5.6.2.4 Anhaftungen wie Holz, Styropor, usw., können bis zu einem Volumenanteil von 10 % in den Dachpappen enthalten sein. Dachbahnen mit höherem Verunreinigungsgrad sind von der Annahme ausgeschlossen.

Anhaftungen von künstlichen Mineralfasern (KMF, z. B. Glaswolle, Steinwolle) dürfen nicht enthalten sein.

5.6.2.5 Die Kantenlänge der Dachpappen darf maximal 100 cm betragen.

5.6.2.6 Dachbahnen aus PVC- oder PE-Folien werden nicht als Dachpappen verwertet.

5.6.2.7 Anlieferungen von Dachpappen – ausgenommen Kleinmengen gemäß Nr. 5.6.2.3 – sind vorab mit der Anlagenleitung, Tel. 05321/33631-0, hinsichtlich Termin und Menge abzustimmen.

5.6.2.8 Container der Kreiswirtschaftsbetriebe Goslar werden erst ausgeliefert, wenn der Untersuchungsbericht einschließlich Probenahmeprotokoll gemäß Nr. 5.6.2.1 übersandt und von den Kreiswirtschaftsbetrieben Goslar geprüft wurde.

Stand 02.01.2024

<sup>1)</sup> Staatlich anerkannte Labore sind im Internet unter [www.resymesa.de](http://www.resymesa.de) gelistet.